

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trinwillershagen
GV/T/028/2014-19**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.06.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: im Pavillon von Trinwillershagen, Schlemminer Straße 6

Anwesend sind:

Bürgermeister

Markawissuk, Achim

1. stellv. Bürgermeister(in)

Lemke, Robert

2. stellv. Bürgermeister(in)

Tausendfreund, Heidrun

Gemeindevertreter(in)

Behnke, Silke

Alms, Jürgen

Eggert, Maren

Lootz, Irena

Micheel, Olaf

Spuhl, Dirk

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Schwiedeps, Gundula

Härting, Andreas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (08.03.2018)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 6. | Bericht über den Haushaltsvollzug 2018 | K-H/T/170/2018 |
| 7. | Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018 | A-uGA/T/172/2018 |
| 8. | Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen und Erteilung der Entlastung | K-H/T/171/2018 |
| 9. | Auswahlvorschlag Prüferwechsel Abwasserbetrieb Trinwillershagen | K-H/T/174/2018 |
| 10. | 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Recknitz-Boddenkette" und "Barthe/Küste" der Gemeinde Trinwillershagen | K-StA/T/167/2018 |
| 11. | Beschluss zur Annahme von Spenden | K-K/T/173/2018 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 12. | Informationen Bürgermeister im nichtöffentlichen Teil | |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Vorhaben Umbau des Dachstuhles | BA-StS/T/164/2018 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Vorhaben Verandaanbau | BA-StS/T/168/2018 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Vorhaben Umbau und Nutzungsänderung der früheren landwirtschaftlichen Gebäude zu einem Auto- und Bootshandel mit einer Betriebsleiterwohnung | BA-StS/T/169/2018 |
| 16. | unbefristete Niederschlagung | K-K/T/161/2018 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 17. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden |
| 18. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Markawissuk eröffnet die Sitzung und bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Markawissuk beantragt die Aufnahme des Punktes „Beschluss zur Annahme von Spenden“ unter TOP 11 und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Alms informiert, dass er im nichtöffentlichen Teil zur Thematik „Baumängel KITA“ berichten möchte.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (08.03.2018)

Da die Niederschrift vom 08.03.2018 nicht allen Gemeindevertretern rechtzeitig zugegangen ist, wird erst in der nächsten Gemeindevertretersitzung über die Bestätigung abgestimmt.

Weiterhin werden die Sitzungsniederschriften vom Sozialausschuss der Gemeinde Trinwillershagen (27.03.2018) und des WIFÖ-Ausschusses (17.04.2018) von den anwesenden Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Markawissuk informiert über folgende Angelegenheiten:

- Jahreshauptversammlung der FF Trinwillershagen am 07.04.2018
 - Probleme Einsatzbereitschaft / Ausbildung
 - Probleme bei der Neuwahl der Wehrführung
 - 16.06.2018 Tag der offenen Tür in der Feuerwehr
- KITA wurde am 12.04.2018 übergeben
 - ein paar Mängel sind noch vorhanden
 - Probleme mit ASB, wegen den Möbeln für das Erzieher- und Leiterzimmer
- 16.04.2018 Gesprächsrunde Gemeinde Trinwillershagen mit der Gemeinde Lüdershagen
- 04.05.2018 Gesprächsrunde mit Hr. Markawissuk, Hr. Gergaut und der Pomerania in Löcknitz
 - bis heute liegen keine Unterlagen für das Partnerschaftstreffen (26.07.-29.07.2018) vor
 - förderfähiger Plan wurde aufgestellt
- 08.05.2018 Konferenz mit Chance/Natur
- 21.03.2018 Gespräche mit STALU/Leader/Denkmalerschutz zum Pavillon in Trinwillershagen
 - morgen Bauunterlagen von Hr. Witzel
 - Antrag soll nächste Woche gestellt werden
- 25.05.2018 Eröffnung Natursole/Vernebelungsaktion Salztherme
- Bienenwiese wurde angelegt (siehe Zeitungsbericht)

- Landesverband der Imker
- Schreiben vom Landrat erhalten
- landwirtschaftlicher Betrieb Otto Zahn hat mit seinen Maschinen unterstützt
- 07.05.2018 Verbandsschau Barthe/Küste (Teilnahme durch Hr. Markawissuk)
 - Graben Balkenkoppel – neuer Sachverhalt
 - Entrohrung Langenhanshäger Bach
- 07.05.2018 Verbandsschau Bereich RDG (Teilnahme durch Hr. Mundt)
- Stand Bau Kläranlage
 - Fertigstellung Ende Juli 2018
- Sachstand Hero Sonnenstrom
 - 14.06.2018 Besichtigungstermin
 - Beginn am kommenden Samstag mit der KITA
 - danach Gemeindehaus
 - Ende August Sportanbau
 - Oktober/November Feuerwehr
- Information vom 19.04.2018 „Entschuldungsfond in MV“
 - Erläuterungen
- Information Partnerschaftstreffen Amt Barth / Amt Mitteldithmarschen (01.-03.06.2018)
 - Die Gemeinde Trinwillershagen hat eine Bank gewonnen.

zu 6 Bericht über den Haushaltsvollzug 2018
Vorlage: K-H/T/170/2018

Herr Markawissuk begründet die Informationsvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Rechnungsergebnisse der letzten 4 Haushaltsvorjahre. Weiterhin die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2018, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 29.05.2018 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte HH-Jahr.

zu 7 Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffenvahl 2018
Vorlage: A-uGA/T/172/2018

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinden sind mit Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Stralsund aufgerufen, Vorschläge für die Schöffenvahl 2018 einzureichen. Die Gemeinde Trinwillershagen hat nach dem Einwohnerschlüssel zwei Vorschläge einzureichen.

Für die Gemeinde sind zwei Bewerbungen eingegangen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Vorschlagsliste für die Schöffenvahl 2018, die Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen und Erteilung der Entlastung
Vorlage: K-H/T/171/2018

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Gemeindevertretung Trinwillershagen liegt der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Trinwillershagen für das Jahr 2017 vor.

Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Jörg Ketelsen hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Trinwillershagen für das Wirtschaftsjahr 2017 erstellt und eine Beurteilung über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abgegeben.

Laut Bestätigungsvermerk des Prüfers geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes des Jahres 2017 keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von 61.685,29 € (Vorjahr: 69.045,39 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Es wird empfohlen, dem Betriebsleiter Herrn Achim Markawissuk, Bürgermeister und Betriebsleiter ab 11.06.2014 und der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“, die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017 zu erteilen.

Die Ausfertigung des Jahresabschlusses 2017, mindestens in gekürzter Form, wurde jedem Gemeindevertreter zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus liegen die Jahresabschlussunterlagen in der Kämmerei vor und können dort eingesehen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen.

Der festgestellte Jahresgewinn 2017 in Höhe von 61.685,29 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Betriebsleiter, Herrn Achim Markawissuk, wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt darüber hinaus die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Geschäftsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Auswahlvorschlag Prüferwechsel Abwasserbetrieb Trinwillershagen
Vorlage: K-H/T/174/2018

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Wirtschaftsprüfer Jörg Ketelsen, Rostock prüft seit 5 aufeinander folgenden Jahren die Jahresabschlüsse des Abwasserbetriebes Trinwillershagen.

Aus Sicht des Landesrechnungshofes ist mit der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 ein Prüferwechsel angezeigt.

Entsprechend der Aufforderung des Landesrechnungshofes M-V bis zum 20.06.2018 einen Auswahlvorschlag zu übermitteln, wurde die Ausschreibung für den Abwasserbetrieb Trinwillershagen vorgenommen.

Drei Angebote wurden eingeholt:

<u>Prüfbüro</u>	<u>Prüfungssumme</u>
<u>Netto</u>	
Hanseatische Prüfgesellschaft, Ribnitz-Damgarten	4.500,00 €
Fidelis Revision, Waren	4.596,00 €
PKF Fasselt, Rostock	5.100,00 €

Es wird die Prüfgesellschaft Hanseatische Prüfgesellschaft, WP Herrn Krutzsch, mit Sitz in Ribnitz-Damgarten empfohlen.
Der Auswahlvorschlag der Gemeindevertretung wird dem Landesrechnungshof mitgeteilt, damit dieser den Prüfungsauftrag erteilen kann. _____

Beschluss:

Die Gemeindevertretung schlägt ab der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 den Wechsel zur Hanseatischen Prüfgesellschaft, WP Herrn Krutzsch, mit Sitz in Ribnitz.-Damgarten vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Recknitz-Boddenkette" und " Barthe/Küste" der Gemeinde Trinwillershagen**
Vorlage: K-StA/T/167/2018

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Dem Amt Barth liegen die Beitragsbescheide für die Gemeinde Trinwillershagen für die Jahre 2015 - 2017 von den Wasser- und Bodenverbänden „Recknitz-Boddenkette“ und „Barthe/Küste“ vor. Auf der Grundlage dieser Bescheide erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für die nächsten 3 Jahre (2017-2019).

Nach Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern § 6 Abs. 2 d sind Gebührenberechnungen ein Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen. Dieser sollte nicht mehr als 5 Jahre betragen.

Vorschlag einer Kalkulation für 3 Jahre an Hand des Durchschnittswertes.

Weichen am Ende die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, sind Kostenüberdeckungen und Kostenunterschreitungen spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen.

Diese Kalkulation hat den Vorteil, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden muss und an die Bürger nicht jährlich ein neuer Gebührenbescheid versandt wird (Mehrjahresbescheid).

Der Verwaltungskostenbeitrag ist für die Jahre 2017 und 2018 - 2019 gestaffelt zu veranlagern.

Im Jahr 2017 ist die Verwaltungsgebühr für die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände neu kalkuliert worden. Diese ist auf Empfehlung des Amtsausschusses ab 2018 in Ansatz zu bringen.

Für das Veranlagungsjahr 2017 erfolgt die Erhebung des Verwaltungskostenbeitrages nach der 5 % Regel wie bisher.

Beitragsberechnung Gemeinde Trinwillershagen WBV 2017-2019

Jahr	Beitrag	
2015	11.304,86 €	
	25.106,50 €	
2016	11.455,34 €	
	26.135,65 €	
2017	11.460,09 €	
	26.143,59 €	
	111.606,03 €	Gesamtbeitrag für 3 Jahre

$$\frac{111.606,03}{3} \text{ € (Gesamtbeitrag) = } 37.202,01 \text{ € (Durchschnitt)}$$

Jahr	Durchsch.	Verwaltungsgebühr	Gesamt/Jahr
2017	37.202,01 €	1.860,10 €	39.062,11 €
		(5 % Verwaltungsgebühr)	
2018	37.202,01 €	3.766,92 €	40.968,93 €
		(Neukalkulation)	
2019	37.202,01 €	3.766,92 €	40.968,93 €
		(Neukalkulation)	

beitragspflichtige Fläche

Größe (ha)	
1266,5954	WBV "Barth/Küste"
2129,2701	WBV "Recknitz-Boddenkette"
3395,86550	Gesamtfläche

Gebühr/Hektar

2017 $\frac{39.062,11 \text{ € (Beitrag + Verwaltungsgeb.)}}{3395,8655 \text{ Beitragsfläche}}$ = 11,50 €

2018-
2019 $\frac{40.968,93 \text{ € (Beitrag + Verwaltungsgeb.)}}{3395,8655 \text{ Beitragsfläche}}$ = 12,06 €

Zur Berechnung wird eine Mindestfläche von 0,5 ha zugrunde gelegt.

Außerdem wird empfohlen den § 5 (Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit) der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Barthe/Küste“ um den Absatz 4 zu erweitern.
Inhalt dieser Erweiterung ist die Festsetzung von Vorauszahlungen für Folgejahre.

Es wird kurz über die Vorlage diskutiert.
Herr Lemke schlägt vor, dass die Kalkulation zur nächsten Sitzung nochmal nachgelegt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die in der Anlage befindliche 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und Barthe/Küste“.

Der Gebührensatz wird für 3 Jahre festgesetzt und rückwirkend ab 01.01.17 in Anwendung gebracht.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beschluss zur Annahme von Spenden
Vorlage: K-K/T/173/2018

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden.

Die in der Anlage aufgeführten Spenden sind 2017 für die Gemeinde Trinwillershagen eingegangen. Die Übersicht zeigt das Eingangsdatum, den Spendegeber, die Höhe der Spende und den Verwendungszweck. Die Übersicht enthält auch eine Spende vom 01.12.2014, über deren Annahme bisher nicht beschlossen wurde.

Die vollständige Übersicht aller Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Annahme der Spenden gemäß der Spendenzusammenstellung, die Anlage dieses Beschlusses wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 Schließung der Sitzung

Herr Markawissuk schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

25.07.2018

Achim Markawissuk
Datum/Unterschrift Bürgermeister

Maik Engelhardt
Datum/Protokollant